

Mütter-Väterberatung Regionale Vernetzung im Frühbereich, Oberes Emmental 18. März 2025



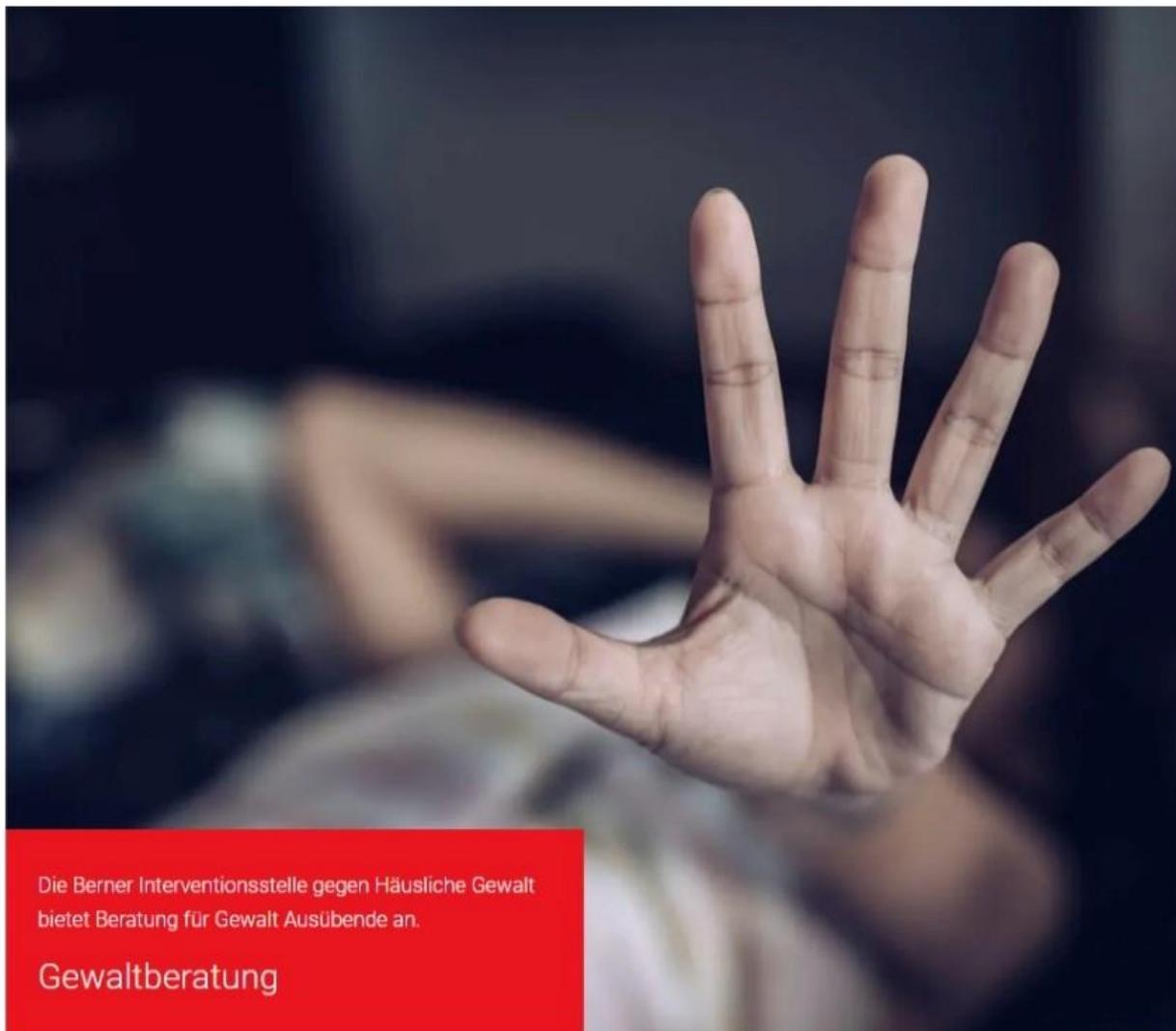
Kanton Bern
Canton de Berne

Berner Interventionsstelle gegen Häusliche
Gewalt

OPFERHILFE
CENTRE LAVI
BERN • BERNE

Häusliche Gewalt





Die Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt bietet Beratung für Gewalt Ausübende an.

Gewaltberatung

Ich werde beschimpft, geschlagen oder bedroht. In der Familie herrscht Angst und Kontrolle. Hier finde ich Hilfe und Informationen.

Hilfe für Betroffene

Ich verletze meine Familie körperlich oder psychisch. Ich will mein Verhalten ändern. Hier finde ich Unterstützung.

Hilfe für Gewalt Ausübende

Ich bin beruflich mit dem Thema häusliche Gewalt konfrontiert. An diese Stellen kann ich mich wenden.

Hilfe für Institutionen

Ich vermute in meinem Umfeld häusliche Gewalt. Diese Stellen beraten mich zu meinen nächsten Schritten.

Hilfe für Zeuginnen und Zeugen

www.big.sid.be.ch



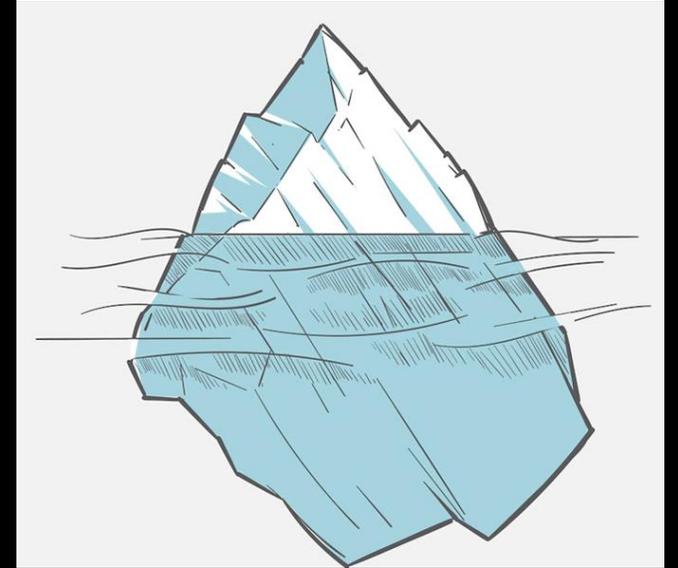
Definition gemäss Istanbul-Konvention (Art. 3 Abs. b)

«Häusliche Gewalt umfasst alle Handlungen körperlicher, sexueller, psychischer und wirtschaftlicher Gewalt, die innerhalb der Familie oder des Haushalts oder zwischen früheren oder derzeitigen Eheleuten oder Partnerinnen bzw. Partnern vorkommen, unabhängig davon, ob der Täter bzw. die Täterin denselben Wohnsitz wie das Opfer hat oder hatte.»

hohes Dunkelfeld

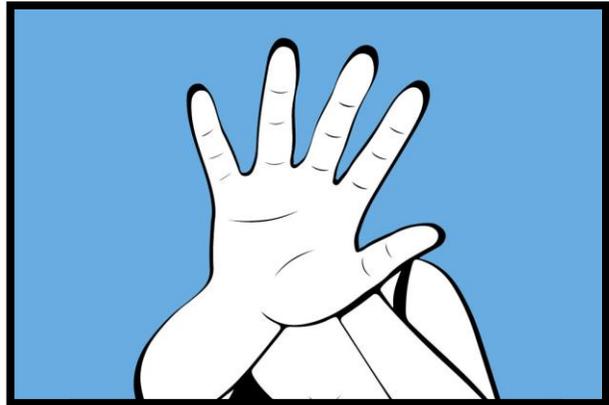
Behördlich nicht registrierte

Häusliche Gewalt



HÄUSLICHE GEWALT
passiert jede Stunde an jedem Tag.

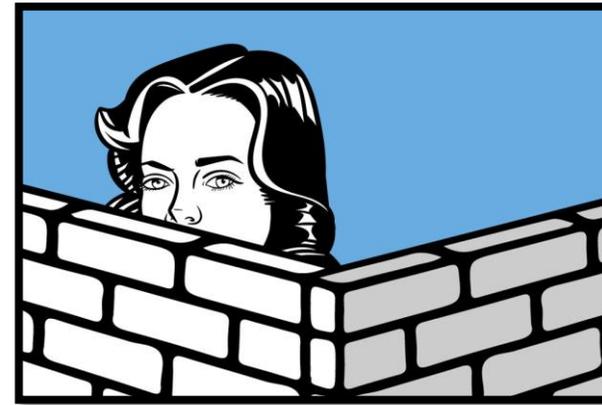
Formen Häuslicher Gewalt



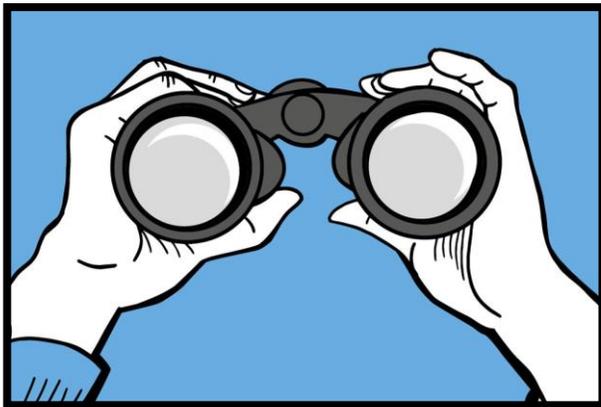
Psychische Gewalt



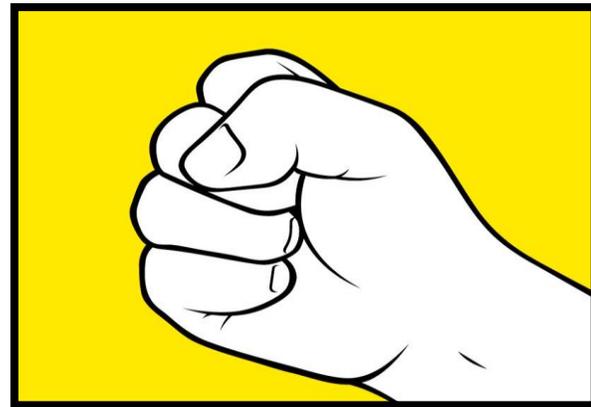
Ökonomische Gewalt



Soziale Gewalt
Zwangsheirat



Stalking



Körperliche Gewalt



Sexualisierte Gewalt



Miterleben



Mögliche Folgen häuslicher Gewalt können sein

- Ähnliche Folgen bei erlebter und miterlebter Gewalt
- Abhängig von Ausmass, Dauer und Resilienz der betroffenen Kinder
- Folgen können u.a. sein (nicht abschliessend)
 - Bindungsstörung, erschüttertes Vertrauen zu Bezugspersonen
 - Beeinträchtigung der persönlichen Entwicklung , bspw. Sprachentwicklung
 - Schlaf-, Lern-, Angst-, Essstörungen
 - Aufmerksamkeitsdefizite, gestörte Weiterentwicklung der Selbstkompetenz
 - Aggressives Verhalten oder Rückzug und Isolation
 - Psycho-somatische Beschwerden wie Bauch- oder Kopfweg
 - Erhöhtes Risiko von psychischen und somatischen Erkrankungen
 - Erhöhtes Risiko, im Erwachsenenalter Partnerschaftsgewalt zu erleben oder auszuüben



Kanton Bern
Canton de Berne



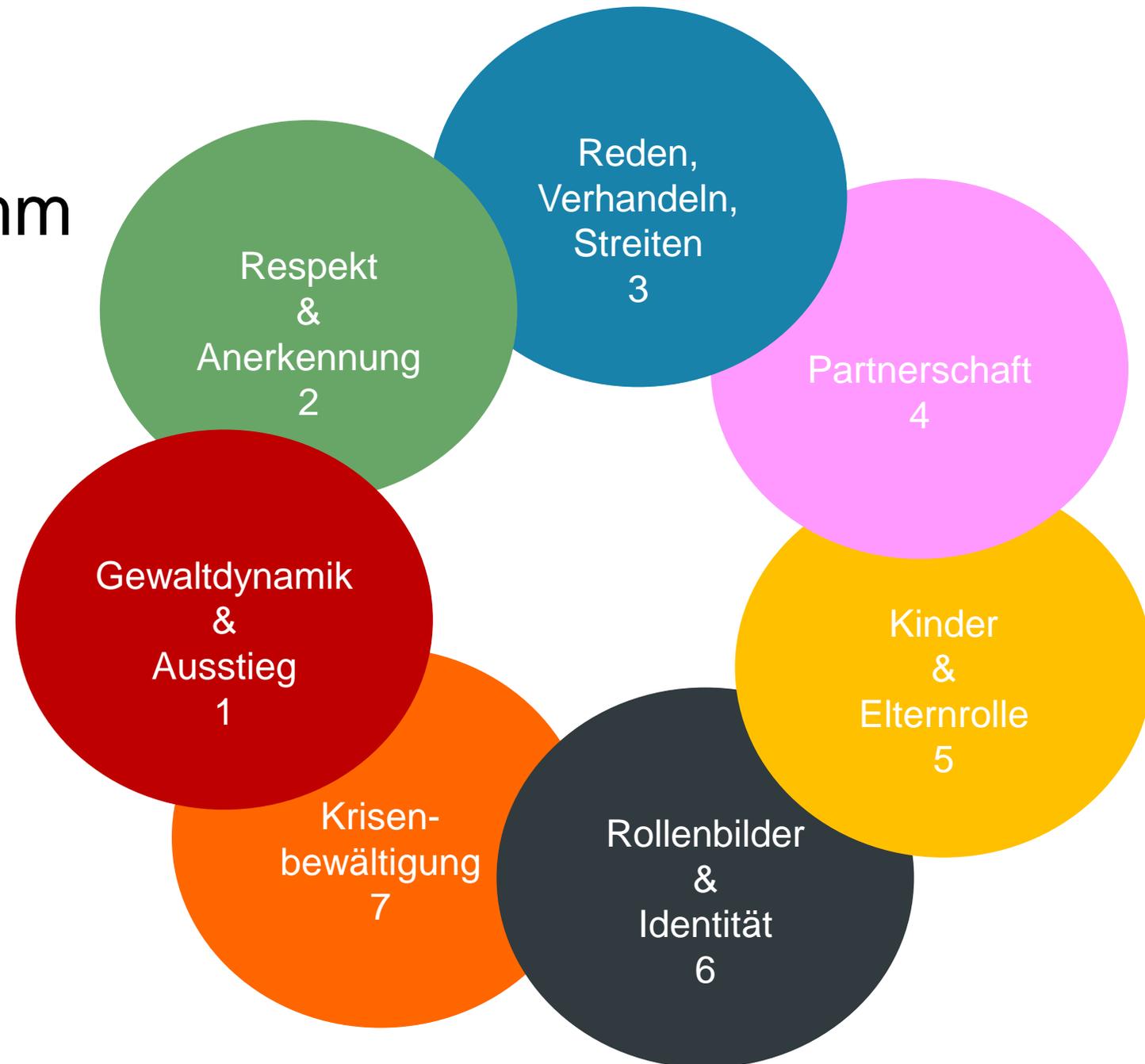
Unterstützung für Kinder und Familien

Arbeit mit Tatpersonen als Teil des Opferschutzes

A close-up photograph of a person's hand holding a small object, possibly a piece of paper or a small object, with a dark grey text box overlaid on the left side. The background is blurred, showing other people in a room.

«Niemand muss Täter bleiben.»

Lernprogramm



Anmeldung

– Per Telefon oder Mail

- 079 308 84 05
- info.big.sid@be.ch

– Mehr Informationen

www.be.ch/gewalt-beenden





Beratungsstellen Opferhilfe Bern und Biel

Die Beratungsstellen Opferhilfe Bern und Biel

- Trägerin: Stiftung Opferhilfe Bern, LV mit Kanton GSI
- Hauptsitz in Bern, Zweigstelle in Biel
- Beratungsstellen sind in allen Themen der ambulanten Opferhilfe tätig

Tätigkeiten der Beratungsstellen

- Beratung von Betroffenen, Angehörigen, Fachpersonen
- Begleitung zu Polizei, Staatsanwaltschaft, Gericht
- Öffentlichkeitsarbeit / Sensibilisierung

Grundsätze der Opferhilfe

- Leistungen der Beratungsstelle sind unentgeltlich
- Beratung erfolgen auf freiwilliger Basis und parteilich
- Strenge gesetzliche Schweigepflicht
- Anzeige ist keine Voraussetzung
- Täterschaft muss nicht bekannt sein

Opfer gemäss OHG

Opfer im Sinne des Opferhilfegesetzes:

- direkt Betroffene
- Angehörige

Voraussetzungen:

1. Straftat
2. Beeinträchtigung der körperlichen, sexuellen und psychischen Integrität
3. Unmittelbarkeit

Leistungsbereiche

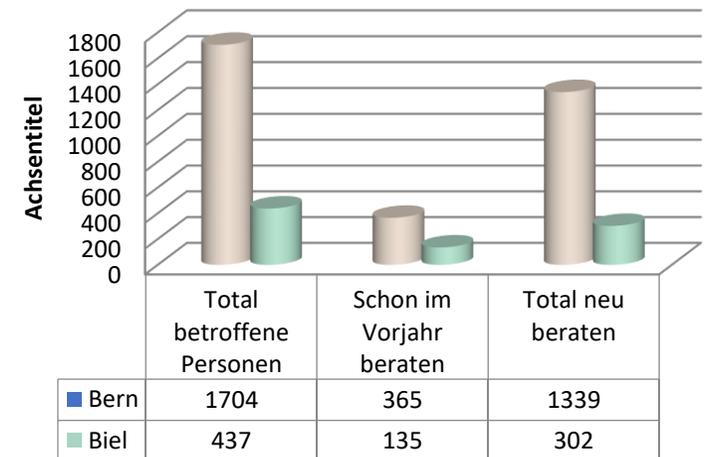
- **Beratung** Anzeigebberatung, Krisenintervention, Schutzmassnahmen, Vermitteln von Fachpersonen
- **Finanzielle Hilfe** Soforthilfe, längerfristige Hilfe
- **Vernetzung** Fachpersonen, Institutionen, etc.

Die Beratungsstellen Opferhilfe Bern und Biel

Bern und Biel zusammen 2024:

- 2'141 beratene Personen, davon 1'704 Bern + 437 Biel
- 1'641 neue Fälle, davon 1'339 Bern + 302 Biel

Diagrammtitel





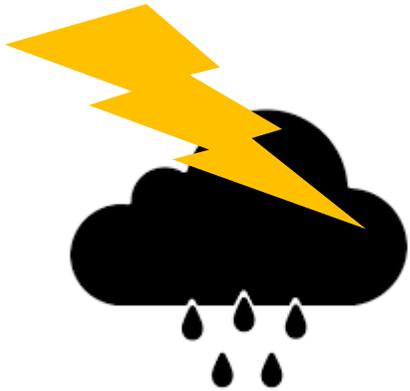
Kanton Bern
Canton de Berne



Unterstützung für Kinder und Familien

Schutz für Opfer und Kinder

Gewaltzyklus



Spannungsaufbau

- Abwertung, Demütigung, Beschimpfung

Gewalttat

- Kontrollverlust
- Verletzungen

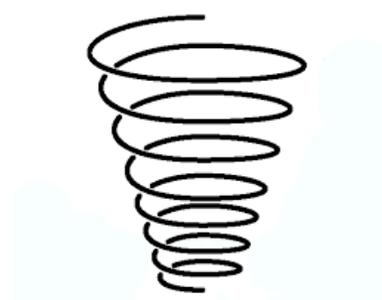
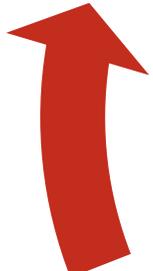
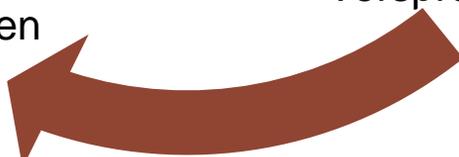


Abschieben der Verantwortung

- Äussere Umstände als Auslöser herbeiziehen
- Schuld beim Opfer sehen

«Honeymoon»

- Scham und Reue
- Zuwendung, Liebesbekundung
- Versprechen der Besserung





Ausstieg aus der Gewaltspirale

- Zeitpunkt der Bereitschaft zum Ausstieg (Einsicht der TP) ist eng
 - Bei bzw. kurz nach Gewalttat, vor Honeymoon-Phase
- Oft braucht es mehrere Durchläufe, bis ein Ausstieg möglich ist
 - mit jedem Gewaltausbruch steigt die Verletzungsgefahr
 - Jede Rückkehr zum Täter* verringert das Verständnis des Umfeldes
- Ein Ausstieg gelingt oft nur mit externer Unterstützung
 - Wichtig, dass häusliche Gewalt ans Licht kommt
 - Betreuung / Begleitung des Ausstiegs ist aufwendig; eine gute Zusammenarbeit der involvierten Stellen ist sehr wichtig



Schutz und Unterstützung (mit)betroffener Kinder

Eine wirksame Unterstützung von mitbetroffenen Kindern setzt voraus, dass die Mitbetroffenheit der Kinder erkannt wird, der Zugang zum Hilfesystem gewährleistet ist und die Kinder zeitnah und bedarfsgerecht individuell unterstützt werden.

- Im Zentrum stehen Schutzmassnahmen
- Evtl. Unterbringung in einer Schutzeinrichtung
- Erlass von Kontakt- und Rayonverboten gegenüber dem gewaltausübenden Elternteil
- Schutz durch Besuchs- und Sorgerechtsverfahren, welche die Mitbetroffenheit konsequent berücksichtigen



(Mit)betreffene Kinder: Rolle der Opferhilfe

- Die Opferhilfe bietet für Kinder von 5 – 18 Jahren Beratungsgespräche an und kann bei Bedarf psychologische, juristische und anderweitige Hilfen vermitteln oder an andere Stellen triagieren
- Kindergespräche finden in der Regel 1 – 2 mal statt
- Die Gespräche sind nicht therapeutisch
- Ziel der Kindergespräche ist mit dem Kind zu klären, was es braucht, damit es ihm besser geht, damit es keine Angst mehr haben muss, damit es einen sicheren Platz hat und damit es weiss, wie und wo es sich Hilfe holen kann
- Mit dem betroffenen Elternteil werden Anliegen des Kindes sowie weitere Massnahmen besprochen (das Kind gibt dazu sein Einverständnis)
- Ist der gewaltbetroffene Elternteil einverstanden wird die Zusammenarbeit mit der KESB gesucht
- Gefährdungsmeldungen werden von der Opferhilfe nur gemacht, wenn das Kind ernsthaft gefährdet ist und der gewaltbetroffene Elternteil nicht Abhilfe schafft (für die Beurteilung dient ein Dangerassessment)

Besten Dank!

OPFERHILFE
CENTRE LAVI
BERN • BERNE

Beratungsstelle Opferhilfe Bern

Seftigenstrasse 41, 3007 Bern

T 031 370 30 70

W opferhilfe-bern.ch

M beratungsstelle@opferhilfe-bern.ch

Beratungsstelle Opferhilfe Biel

Silbergasse 4, 2502 Biel

T 032 322 56 33

W opferhilfe-biel.ch

M beratungsstelle@opferhilfe-biel.ch

Centre de consultation LAVI Bienne

Rue de l'Argent 4 2502 Bienne

T 032 322 56 33

W centrelavi-bienne.ch

M sav@centrelavi-bienne.ch



Kontakt

Berner Interventionsstelle
gegen Häusliche Gewalt

Anna Sonnen

anna.sonnen@be.ch

info.big.sid@be.ch

+41 31 633 50 33

Anmeldung Lernprogramm:

079 308 84 05

info.big.sid@be.ch

Kontakt

Beratungsstelle Opferhilfe Bern

Pia Altorfer

Geschäftsführerin

pia.altorfer@opferhilfe-bern.ch

+41 31 370 30 70

Anmeldung / allgemeine Anfragen

+41 31 370 30 70

beratungsstelle@opferhilfe-bern.ch